

Transkription

Verehelichungsgesuch von Ferdinand Jakob Redtenbacher, 1837

Ihre Mithilfe zu erlangen.
Nr. $\frac{1}{7}$ 837
Lsg.
aufgesetzt am 1. Jülj 1837.
Lsg.

/ Magistrat Steyr /
Ferdinand Jakob Redtenbacher
mit Paß in Zürich ab,
wofür, gegenseitig auf
ih. Einsprüche begriffen
bittet
aus dem Magistrat Consens
mit seiner Cousine Maria
Theresa Redtenbacher
in Kirchdorf. —

L. Aufseher der Stadtarchiv
I. A. H.

5623 1. Jülj 837.
5214

Magistrat Steyr

Ferdinand Jacob Redtenbacher
mit Paß in Zürich ab-
wesend, gegenwärtig auf
der Heim Reise begriffen
bittet
um den Heyraths Consens
mit seiner Cousine Maria
Theresia Redtenbacher
in Kirchdorf.

1. Juli 1837



Liebl. Magistrate

Ich habe in Auftrag meine
Cousine Maria Theresia Rottenbacher
Lehrerwitwe in Kirchdorf zu
erschaffen. - Da wir auf Colla-
-terale aus schließl. Geburt
sind, so zugehört schließl. in
einer der anliegenden bezeugten
Hannoverschen sub A, Daß
Ak. wir im 6^{ten} Jahr mit einem
verwandten fahndet, folglich der
S. 65 sub a. b. G. B., welche
mit der 1^{ten} gewissenshaftigen
Leute, also gewissenshaftig im 4^{ten} Jahr
mit einem blühenden
Personum vertrittet, auf
diesem gegenwärtigen Fall
kein Ausforschung in: Ausw.
ding m. l. -

Da ich über die 1^{te} als d. 1^{te}
die Massnahmen gewissenshaftig
habe f. u. b. f. a. b. g. o. d. i. g.
in: mit Bewilligung der m. l.
Leute f. u. b. f. a. b. g. o. d. i. g.
bekannt, in: f. u. b. f. a. b. g. o. d. i. g.
gegenwärtig auf der 1^{ten} f. u. b. f. a. b. g. o. d. i. g.
begriffen bin, somit in
keiner Beziehung mit Ausw.

Löblicher Magistrat

Ich habe in Antrag meine
Cousine Maria Theresia Redtenbacher
Kaufman[n]stochter in Kirchdorf zu
ehelichen. Da wir jedoch Colla-
ateralen aus ehelicher Geburt
sind, so zeige ich pflichtenmäßig,
durch den annliegendsten belegten
Stammbaum sub A, daß
wir im 6ten Grad miteinander
verwandt seynn, folglich der
§ 65 des a:b:G:B:, [ABGB, allgemeines
bürgerliches Gesetzbuch] welcher
nur die Ehe zwischen Geschwister
Kindern, also zwischen im 4. Grade
miteinander Blutsverwandte
Personen verbiethet, auf
diesen gegenwärtigen Fall
kein Ausdehnung u. Anwen-
dung verleidet.
Da ich überdies als Lehrer
der Mathematik gemeinnützlichen
Erwerb habe, großjährig,
u. mit Bewilligung der vater=
ländischen Behörden, wie
bekannt, in Zürich abwesend
gegenwärtig auf der Heim Reise
begriffen bin, somit in
keiner Beziehung ein Anstand

obwaltend Dürft, so bitte
ich, die löbliche Magistrat
großmütig die gütliche
Consens zu ratifizieren.

Zürich am 15 Juny 1837

Ferdinand Jacob
Redtenbacher

obwalten dürfte, so bitte
ich den löbliche Magistrat
geruhe mir den Heyraths
Consens zu ertheilen.

Zürich, am 15. Juny 1837

Ferdinand Jakob
Redtenbacher